Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 215
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 13. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:

Spezielles Fortbildungsangebot für Richter*innen, die an das Familiengericht wechseln (Dezernatswechsler*innen)

und **Antwort** vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26215
vom 13. Januar 2021
über Spezielles Fortbildungsangebot für Richter*innen, die an das Familiengericht wechseln (Dezernatswechsler*innen)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird das in der Justizverwaltung speziell für Dezernatswechsler*innen entwickelte familienrechtliche Fortbildungsangebot angenommen?

Zu 1: Das seitens des in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung angesiedelten Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg speziell für Dezernatswechslerinnen und Dezernatswechsler über den Fortbildungsverbund der norddeutschen Bundesländer, den sog. Nordverbund, mitorganisierte familienrechtliche Fortbildungsangebot wird gut angenommen. In der Regel übersteigt die Nachfrage die angebotenen Plätze leicht. Es wird jedoch angestrebt, jedem Interessierten bzw. jeder Interessierten eine zeitnahe Teilnahme zu ermöglichen.

2. Wie oft wurde das Angebot bislang durchgeführt?

Zu 2.: Die im Rahmen der Antwort auf Frage 1 dargestellten Fortbildungen wurden in den Jahren 2018 bis 2020 zehn Mal mit insgesamt 50 Fortbildungstagen angeboten. Hiervon mussten im Jahr 2020 zwei Fortbildungen auf Grund der Einschränkungen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie abgesagt werden, so dass insgesamt acht Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

3. Welche Kenntnisse, die über sonstige Fortbildungen für Familienrichter*innen hinausgehen, werden dort vermittelt?

Zu 3.: Die speziell für Dezernatswechslerinnen und Dezernatswechsler ausgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen dienen nicht dazu, Kenntnisse zu vermitteln, die über die allgemeinen Fortbildungen für Familienrichterinnen und Familienrichter hinausgehen. Fast alle der in den Fortbildungen angesprochenen Themen werden aufgrund ihrer Relevanz in der täglichen Praxis und des Erfordernisses der ständigen Aktualisierung des Wissens auf diesen Gebieten auch in Einzelveranstaltungen (ein- oder mehrtätig) für alle Familienrichterinnen und Familienrichter angeboten.

Der maßgebliche Unterschied zu den für alle Familienrichterinnen und Familienrichter angebotenen Fortbildungen besteht vielmehr im komprimierten Format, welches der intensiven Einführung in das Rechtsgebiet des Familienrechts dient. Es hat sich gezeigt, dass ein priorisierter Zugang durch eine spezielle Ausschreibung für Dezernatswechslerinnen und Dezernatswechsler und die Veranstaltungsform einer einwöchigen Veranstaltung den besonderen Bedürfnissen von Dezernatswechslerinnen und Dezernatswechsler am besten gerecht wird.

Berlin, den 3. Februar 2021

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung